

Dezernat, Dienststelle
OB/14/2

Freigabedatum
12.06.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eröffnungsbilanz der Stadt Köln 2008

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	25.06.2012
Rat	28.06.2012

Beschluss:

1. Der Rat stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Köln zum 01.01.2008 fest: Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO.
2. Die erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz sind in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt durchzuführen. Über die Beseitigung der Mängel ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 besteht gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde im Dezember 2009 aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung am 02.02.2010 hat der Rat den Entwurf zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 92 Abs. 5 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz und bedient sich dabei des Rechnungsprüfungsamtes als örtliche Rechnungsprüfung. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Ferner ist das Prüfungsergebnis in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind laut § 92 Abs. 2 und 4 GO dahingehend zu prüfen, ob

- sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln und
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden.

Die Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auf Basis des Entwurfes der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht vom Dezember 2009 durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, sowie die Beurteilung, ob der Lagebericht mit der Eröffnungsbilanz in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt, in die Prüfung mit einbezogen (§ 92 Abs. 4 und 5 GO).

Über die im Verlauf der Prüfung getroffenen Feststellungen wurde die Kämmerei informiert. Die Feststellungen wurden zum Teil akzeptiert und umgesetzt. Die als Anlage zum Prüfungsbericht vorgelegte Fassung der Eröffnungsbilanz beinhaltet bereits die angepassten Werte. Diese ist Gegenstand des Bestätigungsvermerks.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 den Bericht über die Prüfung

der Eröffnungsbilanz der Stadt Köln zum 01.01.2008 beraten und beschlossen, den Bericht einschließlich des eingeschränkten Bestätigungsvermerks zu übernehmen. Er empfiehlt dem Rat

- die Feststellung der Eröffnungsbilanz,
- die Entlastung des Oberbürgermeisters und
- die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt durchzuführen. Über die Beseitigung der Mängel soll im Rahmen der Jahresabschlussprüfung berichtet werden.

Die Eröffnungsbilanz unterliegt der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Diese Prüfung wird nach der Beschlussfassung durch den Rat erfolgen.

Anlage

Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Köln zum 01.01.2008
(wird gesondert verteilt).